Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 138/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I i.V. III FBL: Herr Gal	FBL 5	8.3			
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Yurdaer					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	25.04.2024
Rat	29.04.2024

TOP	**Flächennutzungsplan – 148. Änderung – „Spiel- und Freizeitflächen" a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2021**

Beschlussvorschlag

b) Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 22.11.2021 zur Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt – „Spiel- und Freizeitflächen" wird aufgehoben.

Plangeltungsbereich
Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe

a) Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit den o. g. Beschlüssen soll über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Äußerungen entschieden und das Verfahren zur Aufstellung der 148. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Freizeitflächen" eingestellt werden.

2. Sachverhalt

Die 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Freizeitflächen" beinhaltet acht Teilflächen:

- Teilfläche A „Ahornweg" Stadtteil Bergheim
- Teilfläche B „Hüttenhof Stadtteil Büsdorf
- Teilfläche C „Peringser Straße" Stadtteil Glesch
- Teilfläche D „Von-Galen-Platz" Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche E „Barbarastraße" Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche F „Im Tierpark" Stadtteil Quadrath-Ichendorf
- Teilfläche G „Am Wiebach" Stadtteil Thorr
- Teilfläche H „Babypark" Stadtteil Zieverich

Städtebauliche Zielsetzung war es, mit der 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Freizeitflächen" die planungsrechtliche Absicherung der Spielplätze im Stadtgebiet vorzubereiten. Entsprechend der Zielsetzung sollten die im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Nutzungen in den einzelnen Teilbereichen durch die 148. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" dargestellt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung zum Vorentwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung wurde im Zeitraum vom 04.01.2022 bis zum 04.02.2022 durchgeführt. Eine Auflistung der im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen

Äußerungen und die dazugehörigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu dem Ergebnis, dass nach entsprechender Beschlussfassung (Aufhebung und erneuter Aufstellungsbeschluss) für insgesamt drei Teilflächen das Verfahren als 154. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen" sowie für insgesamt fünf Teilflächen das Verfahren als 155. Änderung des Flächennutzungsplans „Spielflächen" fortgeführt wird.

- Flächennutzungsplan 154. Änderung „Spiel- und Sportflächen"
 - Teilfläche 1 „Am Hüttenhof" Stadtteil Büsdorf
 - Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz" Stadtteil Niederaußem
 - Teilfläche 3 „Peringser Straße" Stadtteil Glesch

- Flächennutzungsplan 155. Änderung „Spielflächen"
 - Teilfläche 1 „Ahornweg" Stadtteil Bergheim
 - Teilfläche 2 „Barbarastraße" Stadtteil Niederaußem
 - Teilfläche 3 „Im Tierpark" Stadtteil Quadrath-Ichendorf
 - Teilfläche 4 „Am Wiebach" Stadtteil Thorr
 - Teilfläche 5 „Babypark" Stadtteil Zieverich

In diesem Zusammenhang wird bezüglich der Aufstellung der 154. und 155. Flächennutzungsplanänderungen auf die entsprechenden Tagesordnungspunkte in gleicher Sitzung verwiesen (Vorlage Nr. 137/2024 und Vorlage Nr. 180/2024) verweisen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss und dem Rat derKreisstadt Bergheim die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2021 zur 148. Flächennutzungsplanänderung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der 148. Flächennutzungsplanänderung entstehen keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur 148. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Freizeitflächen" erfolgte die Beteiligung der Bürger nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit dem o. g. Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplans eingestellt.